

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Rüsselsheim am Main

→ zum 31.12.2013

rüsselsheim
am main



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Rechnungsprüfungsamt
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Inhaltsverzeichnis

1.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	1
1.1.	ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN.....	1
1.2.	ANWENDUNG VON ERLEICHTERUNGSREGELUNGEN ZUR AUFSTELLUNG UND PRÜFUNG RÜCKSTÄNDIGER JAHRESABSCHLÜSSE..	1
1.3.	PRÜFUNGSGRUNDLAGE	1
2.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
2.1.	PRÜFUNGSGEGENSTAND.....	2
2.2.	ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
3.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3.1.	ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	4
3.2.	STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG (RECHENSCHAFTSBERICHT DURCH DEN MAGISTRAT)	6
3.3.	ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN (FÜR DIE PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT).....	6
4.	VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ)	7
5.	ERTRAGSLAGE (ERGEBNISRECHNUNG)	7
6.	FINANZLAGE (FINANZRECHNUNG)	7
7.	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	8
7.1.	HAUSHALTSSATZUNG	8
7.2.	NACHTRAGSSATZUNG.....	9
7.3.	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNG	9
7.4.	HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT	10
7.5.	PLANVERGLEICH	10
7.6.	EINHALTUNG STELLENPLAN UND PERSONALAUFWAND.....	11
7.7.	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE MITTELBEREITSTELLUNGEN	14
7.8	HAUSHALTSAusGABERESTE	15
7.9.	SONSTIGE FESTSTELLUNGEN	16
7.9.1	<i>Forderungen und Wertberichtigungen</i>	16
7.9.2	<i>Überarbeitung veralteter Dienstanweisungen</i>	16
7.9.3	<i>Anlagenbuchhaltung</i>	16
7.9.4	<i>Abstimmung mit verbundenen Unternehmen</i>	16
7.9.5	<i>Darstellung der Abwicklung „Erschließungsgebiet Blauer See II“</i>	16
8.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
8.1.	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	17
8.2.	JAHRESABSCHLUSS UND ANHANG	18
8.3.	RECHENSCHAFTSBERICHT	18

9. **PRÜFUNGSVERMERK** FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 9.1. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 9.2. PRÜFUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
- 9.3. SONSTIGE GESCHÄFTSPRÜFUNGEN DURCH EXTERNE FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Prüfbericht der Firma CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt
- Anlage 2 Jahresabschluss der Stadt Rüsselsheim am Main zum 31.12.2013

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Allgemeine Rechtsgrundlagen

Für die Haushaltswirtschaft waren im geprüften Haushaltsjahr insbesondere folgende Rechtsgrundlagen maßgebend:

- a) Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, geändert durch Gesetz vom 16.12.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016
- b) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der Fassung vom 02.04.2006, geändert durch Verordnung vom 27.12.2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015
- c) Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- d) Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (GemKVO), geändert durch Gesetz vom 27.12.2011

1.2 Anwendung von Erleichterungsregelungen zur Aufstellung und Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse

Um die Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zu beschleunigen, hat das HMdIS den sog. „Beschleunigungserlass“ mit Datum vom 30.07.2014 erlassen. Zwischenzeitlich wurden die Erleichterungsregelungen durch Erlass vom 29.06.2016 bis zum Jahresabschluss 2015 erweitert.

Auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse werden die Rechnungsprüfungsämter darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen ihrer Unabhängigkeit gem. § 130 Abs. 1 HGO die Möglichkeit haben, risikoorientierte Schwerpunkte zu setzen und Stichprobenquoten zu verringern.

1.3 Prüfungsgrundlage

Zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 HGO:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
3. die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Kassenprüfungen mit der Maßgabe, dass mit den Kassenprüfungen der Zahlstellen mit geringem Umsatz auch andere dafür geeignete Stellen der Gemeindeverwaltung beauftragt werden dürfen,

4. beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
5. im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Nach § 128 Abs. 1 der HGO hat das Rechnungsprüfungsamt den **Jahresabschluss** mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde darstellen und
6. die Berichte nach § 112 Abs. 3 und 8 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der vom Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main aufgestellte Jahresabschluss 2013 mit Anhang und Rechenschaftsbericht vom 02. Mai 2017.

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages erteilten wir einen Prüfauftrag an die Firma CURACON GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt für die Prüfung des Jahresabschluss 2013 bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnungen, Finanzrechnung, Teilfinanzrechnungen, Anhang und Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft i.S. von § 128 Abs. 1 Ziff. 1-3 HGO führte das Rechnungsprüfungsamt in eigener Zuständigkeit durch.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den haushaltsrechtlichen und sonstigen einschlägigen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Magistrats.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Um die rückständigen Jahresabschlüsse schnellstmöglich abzuarbeiten wurde vom Oberbürgermeister mit Datum vom 09.01.2017 ein Projektauftrag an den Fachbereich Finanzen und das Rechnungsprüfungsamt erteilt. Dieser beinhaltet u.a., dass die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 – 2014 mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bis April 2018 komplett abgeschlossen sein soll.

Die Auftragserteilung zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2011-2014 an die Firma CURACON erfolgte durch Magistratsbeschluss vom 27.06.17. Diese hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 nach § 238 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im November und Dezember 2017 durchgeführt.

Vereinbarungsgemäß prüfte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2013 mit folgenden Schwerpunkten:

- Haushaltssatzung und Nachtragshaushalt
- Vergleich des Planansatzes mit dem Rechnungsergebnis
- Einhaltung Stellenplan und Personalaufwand
- Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
- Haushaltsausgabereise
- Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Verlauf der Prüfung wurden Teile des Jahresabschlusses auch aufgrund von Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft korrigiert.

3. Grundsätzliche Feststellungen

Aufstellungsbeschluss Jahresabschluss 2013

Die Stadt hat gem. § 112 HGO einen Jahresabschluss inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht aufzustellen. Nach Abs. 9 soll der Magistrat den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main hat den Jahresabschluss 2013 mit Magistratsvorlage 147/17 am 02.05.2017 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt den Prüfauftrag erteilt. Die Aufstellung des Abschlusses 2013 erfolgte somit mit erheblicher Verspätung.

Stand der Entlastungsverfahren

Nach § 114 Abs. 1 HGO ist spätestens 2 Jahre nach dem Bilanzstichtag von der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss Beschluss zu fassen und dem Magistrat Entlastung zu erteilen.

Für die Abschlüsse 2009 ff wurde wie folgt Entlastung erteilt:

Abschluss	Aufgestellt	Entlastungsbeschluss	Vorgabe HGO
2009	14.04.2015	17.12.2015	31.12.2011
2010	15.12.2015	24.11.2016	31.12.2012
2011	19.01.2016	22.02.2018	31.12.2013
2012	19.01.2016	Geplant: 22.03.2018	31.12.2014
2013	02.05.2017	Geplant: 17.05.2018	31.12.2015
2014	02.05.2017	Geplant: 21.06.2018	31.12.2016

3.1. Allgemeine Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss beinhaltet alle durch § 112 Abs. 1 - 4 HGO vorgeschriebenen Komponenten:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Rechenschaftsbericht
5. Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten

6. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von **34.565.682,79 Euro** ab (Vorjahr: 54.175.997,89 Euro). Die Planung ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 38.158.869,98 Euro aus. In den Zahlen sind jeweils die Haushaltsreste aus 2012 enthalten.

Der Bestand an flüssigen Mitteln belief sich zum Stichtag 31.12.2013 auf **6.316.389,94 Euro** (Vorjahr: 11.008.482,07 Euro).

Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt ein Liquiditätsmanagement. Es umfasst die grundsätzliche Sicherstellung der Finanzierung städtischer Aufgaben und schließt die Vergabe und Aufnahme von Krediten, das Anlage- und Zinsmanagement sowie das kurzfristige Liquiditätsmanagement ein. Der Stand der Kassenkredite und kurzfristigen Kredite betrug zum 31.12.2013 insgesamt 207.450.000,00 Euro, das Volumen der langfristigen Kredite belief sich auf 129.919.344,37 Euro.

Derivative Finanzinstrumente

Weiterhin waren 2013 derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um einfache Swaps. Zum Stichtag 31.12.2013 existierten 6 Derivate auf Kassenkredite und 11 Derivate auf langfristige Kredite.

2013 wurden keine Derivate aufgelöst oder neu abgeschlossen. 2 Derivate auf Kassenkredite liefen zum 31.08.2013 aus, bei 2 Derivaten setzten die Zahlungen vertragsgemäß zum 01.01. bzw. 02.09.2013 ein.

Von den 17 abgeschlossenen Derivaten erzeugten 12 Derivate Zahlungsströme. Die Zahlungen für Zinsen aus den Derivaten beliefen sich saldiert aus dem Zinsaufwand abzüglich der Zinserträge auf **2.882.179,89 Euro**. (2012: 842.392,48 Euro). Die restlichen 5 Derivate begannen erst in den Folgejahren zu laufen.

Die Marktwerte der Derivate waren zum 31.12.2013 negativ.

Eine Bilanzierung bzw. die Bildung einer Rückstellung gem. § 39 Abs. 1 Ziff. 9 GemHVO – „drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ ist derzeit nicht verbindlich vorgeschrieben. Aufgrund der Erleichterungsregelungen kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 darauf verzichtet werden.

Sofern die Stadt vom Einsatz derivativer Finanzinstrumente Gebrauch macht, ist gem. § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO im Anhang darauf hinzuweisen. Der Jahresabschluss enthält dazu im Kapitel E – Sonstige Angaben unter IV. eine Übersicht über die zum 31.12.2013 abgeschlossenen Derivate.

Zum Thema „Derivate“ verweisen wir auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.10.2014. Dieser wurde der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2014 zur Kenntnis gegeben (DS 433/11-16).

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung (Rechenschaftsbericht durch den Magistrat)

Im Rechenschaftsbericht soll zum Ausdruck kommen, inwieweit die Stadt Rüsselsheim am Main ihre kommunalen Aufgaben mit den kommunalen Strategien und Zielsetzungen stetig erfüllt und wie sich die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage im abgelaufenen Haushaltsjahr tatsächlich entwickelt hat. Dabei ist auch auf die voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Chancen und Risiken einzugehen.

Die Stellungnahme zur Lagebeurteilung erfolgte durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

3.3 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen (für die Prüfung der Haushaltswirtschaft)

Die Prüfung hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Somit kann die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von uns bestätigt werden.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Prüfung der Vermögensrechnung war Gegenstand des an CURACON erteilten Prüfauftrages. Wir verweisen auf die Ausführungen im dortigen Prüfbericht, sowie auf die ausführliche Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss des Fachbereichs Finanzen.

5. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die Prüfung der Ergebnisrechnung war Gegenstand des an CURACON erteilten Prüfauftrages. Wir verweisen auf die Ausführungen im dortigen Prüfbericht, sowie auf die ausführliche Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss des Fachbereichs Finanzen.

6. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Prüfung der Finanzrechnung war Gegenstand des an CURACON erteilten Prüfauftrages. Wir verweisen auf die Ausführungen im dortigen Prüfbericht, sowie auf die ausführliche Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss des Fachbereichs Finanzen.

7. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

7.1 Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2013 wie folgt beschlossen:

im Ergebnishaushalt	EUR
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	127.570.080
Gesamtbetrag der Aufwendungen	163.944.610
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0
Fehlbedarf	36.374.530
im Finanzhaushalt	EUR
mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 32.322.420
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.235.275
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.145.490
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.100.215
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.190.000
mit einem Finanzmittelfehlbedarf	
des Haushaltsjahres von	12.910.215
Kreditermächtigungen	18.100.215
Verpflichtungsermächtigungen	5.590.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000.000

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer wurden wie folgt angepasst:

Grundsteuer A:	unverändert (340 v.H.)
Grundsteuer B:	von 400 auf 800 v.H.
Gewerbesteuer:	von 390 auf 420 v.H.

7.2 Nachtragssatzung

2013 wurde keine Nachtragssatzung erstellt.

7.3 Genehmigung der Haushaltssatzung

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 03.09.2013 erteilt.

Mit Datum vom 06.02.2013 hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, am Entschuldungsfonds des Landes Hessen teilzunehmen.

Die Genehmigung des Regierungspräsidiums enthielt u.a. eine formelle Kreditermächtigung in Höhe von 18.100.215 Euro. Die Höhe der vorgesehenen Kreditaufnahmen war jedoch auf 11,9 Mio. Euro zu reduzieren. Der Aufsichtsbehörde war eine Entscheidung über investive Maßnahmen, die entfallen sollten, mitzuteilen. Weiterhin galt der Vorbehalt der Einzelgenehmigung. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 5.590.000 Euro erneut nur für Fortführungsmaßnahmen sowie bei neuen Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes genehmigt.

Der Regierungspräsident stuft in seinem Genehmigungsschreiben die Haushaltslage der Stadt nunmehr als **sehr** besorgniserregend ein und sieht die finanzielle Leistungsfähigkeit als weiterhin erheblich gefährdet an. Er weist darauf hin, dass mit dem Schutzschirmvertrag ein Konsolidierungszeitraum von 10 Jahren vereinbart wurde und dass der jahresbezogene Haushaltsausgleich bis Ablauf des Haushaltsjahres 2022 erreicht werden müsse. Weiterhin weist er ausdrücklich darauf hin, dass ein Überschreiten des Sanierungskorridors einschneidende Konsequenzen im Rahmen der Genehmigung künftiger Haushaltssatzungen haben werde.

Er nimmt zur Kenntnis, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept für das aktuelle Haushaltsjahr nicht fortgeschrieben wird und dass mit externer Unterstützung für das Jahr 2014 eine konkretisierte Fassung auf Grundlage der Schutzschirmvereinbarung erstellt werden soll.

Die Genehmigung erfolgte im Gegensatz zu den Vorjahren nicht unter Auflagen, sondern war mit folgenden Empfehlungen versehen:

- Nutzung von haushaltswirtschaftlichen Sperrern gem. § 117 HGO
- Fortführung der Stellenbesetzungssperre
- Restriktive Personalbewirtschaftung
- Eigenständige kritische Überprüfung von Aufgaben und Standards

- Verzicht auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen
- Ausstiegsszenarien für freiwillige Leistungen, Verzicht auf die Übernahme neuer vertraglicher Verpflichtungen
- Schließung oder Verkauf von Einrichtungen, in denen ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb nicht erreicht werden kann
- Überprüfung von Beiträgen und Gebühren auf ihren Kostendeckungsgrad hin
- Einwirken auf Sondervermögen zur Erbringung angemessener Konsolidierungsbeiträge
- Verzicht auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit hohen Folgekosten

Insbesondere weist der Regierungspräsident in seiner Verfügung darauf hin, dass ein weiterer Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen vor dem Hintergrund der desaströsen Haushaltslage nicht mehr länger zu vertreten ist und dass die Stadt daher aufgefordert wird, alle erforderlichen Maßnahmen für eine alsbaldige Einführung zu treffen.

Die vorläufige Haushaltsführung wurde mit Dienstanweisung Nr. 5/2013 zum 18.09.2013 aufgehoben. Sie enthielt den Hinweis, dass für den Finanzhaushalt bis zur Entscheidung über die Reduzierung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von 6,2 Mio. Euro für das Haushaltsjahr weiterhin die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gelten.

7.4 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der Teilnahme am Entschuldungsfonds wurde für das Haushaltsjahr kein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt. Vielmehr war vorgesehen, für das Haushaltsjahr 2014 mit externer Unterstützung ein Konsolidierungspapier zu erarbeiten.

7.5 Planvergleich

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Aufgrund der Tatsache, dass der Jahresabschluss 2013 einen geringen aktuellen Informationswert enthält, haben wir auf einen detaillierten Plan-/Ist-Vergleich verzichtet. Er wird sukzessive in die künftigen Jahresabschlussprüfungen aufgenommen.

Das ordentliche Jahresergebnis 2013 beläuft sich auf einen Fehlbetrag von **34.565.682,79 Euro**. Es liegt um knapp 3,6 Mio. Euro unter dem geplanten Fehlbedarf. Der Haushaltsplan wurde somit 2013 eingehalten.

Da die Haushaltsgenehmigung keine Auflagen enthielt und durch den Schutzschirmvertrag erst ab 2014 Vorgaben zur Defizitreduzierung gemacht wurde, waren 2013 keine zusätzlichen Einsparvorgaben umzusetzen.

Im Bereich des Finanzergebnisses ergab sich eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von knapp 1,5 Mio. Euro.

Die Entwicklung des ordentlichen Jahresergebnisses stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
geplant	-27.956.998	-49.547.072	-43.894.917	-48.605.393	-38.158.869,98
Ist	-38.281.557	-27.537.077	-6.972.856	-54.175.997	-34.565.682,79
Abweichung	-10.324.559	22.009.995	36.922.061	-5.570.604	3.593.187,19

Aus dem Haushaltsjahr 2012 waren Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.784.339,98 Euro im Ergebnishaushalt gebildet worden. Diese erhöhten den Planansatz für 2013.

Der Fachbereich Finanzen hat die größten Abweichungen gegenüber den Planansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert. Wir konnten die Begründungen anhand von Plausibilitätsprüfungen nachvollziehen.

7.6 Einhaltung Stellenplan und Personalaufwand

Aufgrund der Teilnahme der Stadt Rüsselsheim am kommunalen Schutzschirm ab 2013 enthielt die Haushaltsgenehmigung keine Auflagen der Aufsichtsbehörde. Es wurden lediglich Empfehlungen ausgesprochen, die den Auflagen der Vorjahre weitgehend entsprachen.

Für die Personalbewirtschaftung hatte die Aufsichtsbehörde folgende Empfehlungen gegeben:

- Die Stellenbesetzungssperre ist fortzuführen.
- Eine restriktive Personalbewirtschaftung ist weiterhin unverzichtbar.
- Auf die Schaffung und Besetzung neuer Stellen ist grundsätzlich zu verzichten.

Mit der Dienstanweisung 3/2013 vom 19.03.2013 wurde die Stellenbewirtschaftung für das Jahr 2013 wie folgt konkretisiert:

- Ein Personalkostenansatz wurde in Höhe von 44,1 Mio. Euro von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

- Einkalkuliert wurden im Vorfeld eine 15-monatige Stellenbesetzungssperre, sowie eine angenommene Tarifierhöhung in Höhe von 3,5%. Somit betrug der ermittelte Personalaufwand 45,5 Mio. Euro
- Von den Fachämtern und Fachbereichen waren 3,85% an Einsparungen (3% in Kitas und Betreuungsschulen) bei den Personalkosten zu erwirtschaften.
- Die Grundsätze zur Personalkosteneinsparung ab 2008 galten weiterhin
- Die Wiederbesetzung von Stellen musste durch Magistratsbeschluss freigegeben werden

Übersicht Personalaufwand:

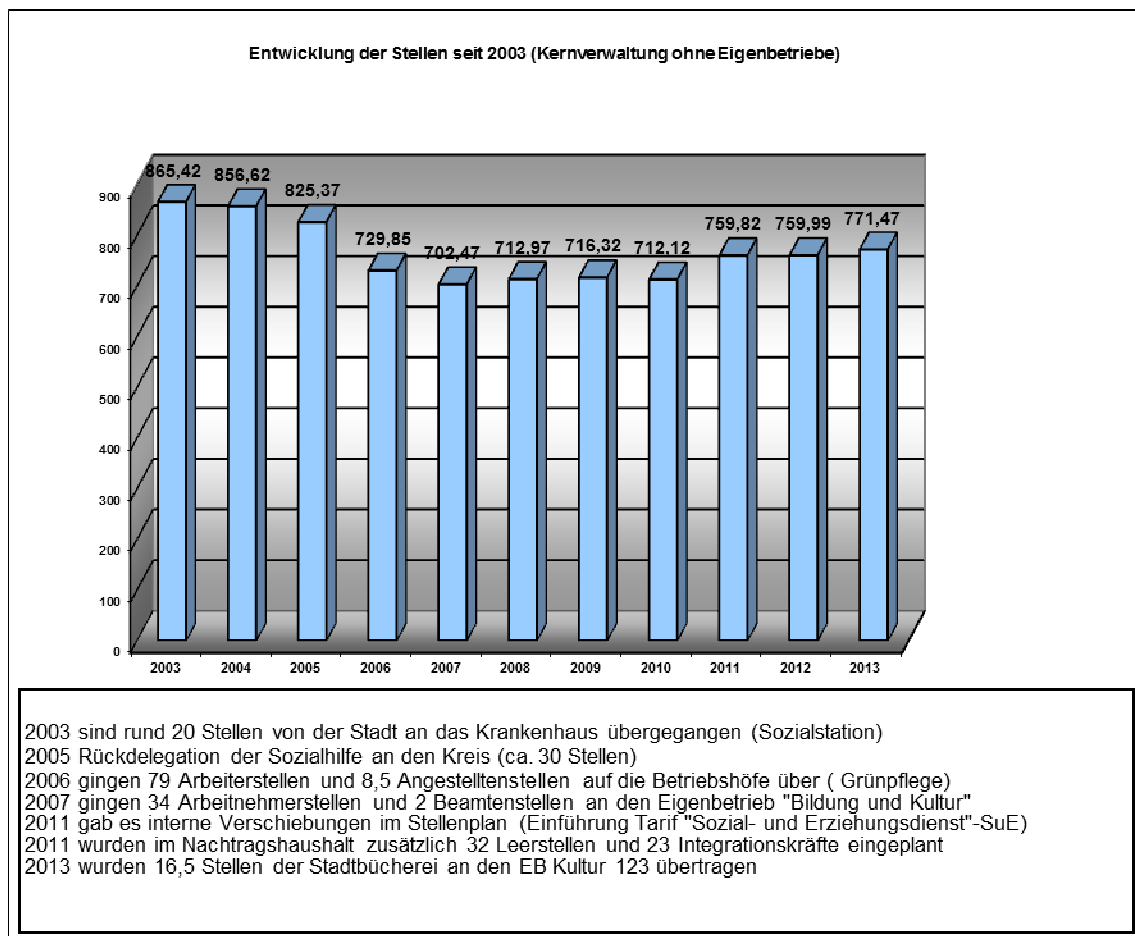
	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR
Ergebnis Personalaufwendungen	33.770	34.476	34.855	35.770	35.512
Ergebnis Versorgungsaufwendungen	6.448	4.595	7.327	6.057	6.361
Personalaufwendungen gesamt	40.218	39.071	42.182	41.827	41.873

Das Rechnungsergebnis lag inklusive der Versorgungsaufwendungen um ca. 1,6 Mio. Euro über dem Ergebnis aus 2009, das weiterhin als Richtwert für künftige Rechnungsergebnisse bei den Personalaufwendungen galt. Die Tarifsteigerung für den öffentlichen Dienst betrug 1,4 % ab März 2013 und weitere 1,4 % ab August 2013 (ca. 1,0 Mio.).

Der Planansatz 2013 für die Personalaufwendungen in Höhe von 38,7 Mio. Euro wurde eingehalten. Der Ansatz für Versorgungsaufwendungen in Höhe von knapp 5,6 Mio. Euro wurde um knapp 0,8 Mio. Euro überschritten. Den größten Anteil machen hierbei die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aus.

Den Empfehlungen des Regierungspräsidiums zur Personalbewirtschaftung wurde aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes entsprochen.

Entwicklung der Stellenzahlen lt. Stellenplan



Der Stellenplan 2013 wies gegenüber 2012 einen Zugang von 11,48 Stellen aus. Die Erhöhung ergab sich im Wesentlichen durch die Schaffung von Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst-Bereich für geplante neue Kindertagesstätten.

Mit Dienstanweisung 3/2013 vom 19.03.2013 wurden die Personalkosten 2013 im Zusammenhang mit den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde durch das Personalamt erläutert und auf die Einhaltung der Grundsätze zur Personalkosteneinsparung vom 27.11.2007 ausdrücklich hingewiesen.

Vergleich: Stellenbesetzung im Soll und im Ist

	2012		Differenz	2013		Differenz
	SOLL	IST		SOLL	IST	
Beamte	120,25	102,16	-18,09	119,25	107,61	-11,64
Angestellte	358,09	332,76	-25,33	340,83	311,51	-29,32
Sozial- u. Erziehungsdienst (inkl. 55 Leerstellen/Integrationskräfte)	281,65	279,29	-2,36	311,39	289,42	-21,97
Gesamt	759,99	714,21	-45,78	771,47	708,54	-62,93

(Quelle: Haushaltspläne 2013 und 2014 - Stellenplan)

Der in der Tabelle verwendete Stichtag für die Ist-Besetzung ist jeweils der 30.06. eines Jahres.

Der Stellenplan wurde in 2013 eingehalten.

7.7 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

Im Haushaltsjahr 2013 wurden im Ergebnishaushalt über-/außerplanmäßige Mittel in Höhe von 161.094,11 Euro (Vorjahr: 237.910,90 Euro) durch den Magistrat bewilligt.

Im Finanzhaushalt betragen die überplanmäßig bewilligten Mittel für Investitionsmaßnahmen 22.914,41 Euro (Vorjahr: 83.278,63 Euro).

Die Mittelbereitstellungen werden der Stadtverordnetenversammlung abweichend von der bisherigen Praxis der Bekanntgabe mit einer separaten Vorlage zusammen mit dem Jahresabschluss zur Kenntnis gegeben. Über die größeren über- und außerplanmäßigen Beträge wurden gem. § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den Allgemeinen Bemerkungen zum Haushaltsplan zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (Ziff. III.6. c und d) die erforderlichen Einzelentscheidungen des Magistrats oder der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Begründungen anhand der Buchungen und des jeweiligen Rechnungsergebnisses plausibilisiert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

7.8 Haushaltsausgabereste

Für die Bildung von Haushaltsausgaberesten enthielt die Jahresabschluss-Dienstanweisung Nr. 07/2013 Regelungen zur Übertragung von Haushaltsmitteln bei Abschluss des Haushaltsjahres.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 wurden im Ergebnishaushalt Ausgabereste in Höhe von insgesamt 2.485.807,30 Euro (Vorjahr: 1.784.339,98 Euro) gebildet. Davon wurden im Folgejahr 1.604.001,32 Euro bebucht. Die Reste im Ergebnishaushalt betrafen wie in den Vorjahren hauptsächlich den Fachbereich Gebäudewirtschaft (knapp 1.500.000 Euro), das Tiefbauamt (rund 600.000 Euro) und den Fachbereich Umwelt und Planung (rund 225.000 Euro).

Im Finanzhaushalt wurden Reste für Investitionen in Höhe von 13.584.782,05 Euro (Vorjahr: 4.430.011,37 Euro) übertragen, beispielhaft sind hier jeweils rund 1,5 Mio. Euro für die Otto-Hahn-Schule (KIZ), den Neubau einer Kita in Königstädten, Interkommunale Projekte im Rahmen des Stadtumbaus in Hessen und die Verlagerung des SC-Opel Geländes zu nennen.

Die Höhe der in Anspruch genommenen Haushaltsausgabereste betrug 1.067.456,21 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Haushaltsausgabereste im investiven Teil zu verzeichnen. Vornehmlich handelt es sich dabei um eine Vielzahl von Baumaßnahmen, die bedingt durch die relativ späte Genehmigung des Haushaltsplans 2013 zum 18.09.2013 aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht begonnen oder nur teilweise in der noch verbleibenden Zeit des Jahres umgesetzt werden konnten. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden ab 2013 aufgrund einer veränderten Haushaltssystematik im Zusammenhang mit dem Beitritt zum Schutzschirm keine Wiederholungsveranschlagungen mehr für investive Maßnahmen gebildet. Dies führte zu höheren Haushaltsresten. In den Vorjahren betrug die Wiederholungsveranschlagungen jeweils rund 6,5 Mio. Euro.

Auffällig war, dass bei der Mehrzahl der Anträge auf Übertragung der Haushaltsreste für Baumaßnahmen die erforderliche ausführliche Begründung fehlte. Sie hätte den Stand der Maßnahme zum Ende des Haushaltsjahres, vorgesehene Maßnahmen inkl. der zeitlichen Abwicklung sowie die Übersicht der Gesamtkosten und den voraussichtlichen Abschluss der Baumaßnahme enthalten müssen.

Weiterhin wurden für 2 Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau in Höhe von insgesamt 540.000 Euro Haushaltsreste gebildet, die nicht zulässig waren, da es sich um investive Maßnahmen handelte, die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gestrichen worden waren.

7.9 Sonstige Feststellungen

7.9.1 Forderungen und Wertberichtigungen

Das Forderungsmanagement und die Wertberichtigungen waren 2013 unter anderem ein Prüfungsschwerpunkt der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Es ergaben sich Hinweise auf ein Optimierungspotential für die Prozesse der Forderungsregulierung insbesondere im Bereich der Transferleistungen.

Für die nächsten Abschlüsse ist vorgesehen, die Abläufe im Bereich der Forderungen und der Wertberichtigungen detaillierter zu prüfen.

7.9.2 Überarbeitung veralteter Dienstanweisungen

Die Überarbeitung ist auskunftsgemäß in den nächsten Monaten vorgesehen.

7.9.3 Anlagenbuchhaltung

Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Vorjahresberichten.

7.9.4 Abstimmung mit verbundenen Unternehmen

Mit der in Kürze anstehenden Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses müsste die Problematik der schwierigen Abstimmbarkeit mit den verbundenen Unternehmen behoben sein.

7.9.5 Darstellung der Abwicklung „Erschließungsgebiet Blauer See II“

Wir verweisen auf die Ausführungen im Bericht zum Jahresabschluss 2011. Zwischenzeitlich fand ein Gespräch mit dem Entwicklungsträger statt. Eine komplette buchhalterische Aufarbeitung des Projektes wird mit dessen Unterstützung ab April 2018 erfolgen.

Der angekündigte Bericht zum Thema „Treuhandschaften“ ist noch in Arbeit.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Rüsselsheim am Main erfolgt als Rechenzentrumslösung über die ekom21 unter Verwendung des Programms „newsystem kommunal“.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls über die ekom21 mit dem Programm „LOGA“ abgewickelt.

Weiterhin wurden 2013 u.a. folgende Vorsysteme eingesetzt, die Daten in das Buchhaltungsprogramm übergeben:

- Prosoz 14+ für die Abwicklung der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Efi21 für die Abwicklung der Friedhofsgebühren
- Ekita für die Abwicklung der Kindertagesstättengebühren
- Infas-Enermetrik, KLM für die Budgetplanung und Auftragsabwicklung im Fachbereich Gebäudewirtschaft inkl. Auszahlung der Rechnungen
- ProBauG im Bereich der Bauaufsicht für die Gebührenabwicklung
- WoWin für die Fehlbelegungsabgabe
- OWI21 für die Abwicklung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Ecash 21 für die Gebührenabwicklung im Stadtbüro

Die Buchhaltung arbeitet generell nach dem Anordnungsprinzip, so dass eine Kontrolle von dritter Seite gesichert ist.

Das von der Stadt Rüsselsheim am Main eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Wie in den Vorjahren erwähnt, sind viele Dienstanweisungen veraltet und müssen dringend angepasst werden. Für den Bereich der eingesetzten Subsysteme (Fachverfahren mit Schnittstellen zu newsystem) sind weitergehende Prüfungen erforderlich. Es fehlen durchgängig Regelungen in geeigneten Dienst- und Arbeitsanweisungen.

Die Buchführung erfolgt seit 2013 dezentral in den Organisationseinheiten.

Der Beleglauf ist seit 2009 unter Verwendung einfacher digitaler Unterschriften (Signaturpads) digitalisiert worden, ebenso die Belegarchivierung. Hierfür wurde ein Dokumenten-Management-System (DMS) eingeführt.

8.2. Jahresabschluss und Anhang

Der Anhang ist vollständig und die wesentlichen Positionen sind sehr ausführlich erläutert. Die gesetzlichen Vorgaben bzgl. der weiteren Angaben gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO sind erfüllt.

8.3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht orientiert sich an den Vorgaben des Beschleunigungserlasses, wonach er auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden kann.

9. Prüfungsvermerk

9.1. Prüfung des Jahresabschlusses

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main schließt sich in vollem Umfang dem Prüfungsurteil zum Jahresabschluss 2013 der CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.

9.2. Prüfung der Haushaltswirtschaft

Wir haben den Jahresabschluss im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft. Aufgrund des eher geringen Informationsgehaltes eines weit zurückliegenden Abschlusses haben wir uns auf Schwerpunkte beschränkt. Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Weiterhin wurden unterjährig im Jahr 2013 diverse Prüfungen zur Ordnungsmäßigkeit vorgenommen, wie z.B.:

- Durchführung aller vorgeschriebenen Kassen- und Zahlstellenprüfungen
- Inventarprüfungen
- Sonderprüfung Fahrtenbücher
- Verwendung der Fraktionsfördermittel
- Diverse Verwendungsnachweisprüfungen für Fördermittel des Landes und des Bundes
- Prüfung von Verwendungsnachweisen für freie Investitionsfördermittel für freie Kita-Träger
- Baufachliche Prüfungen (Schlussrechnungen)
- Durchführung von Submissionen und Angebotsprüfungen

9.3. Sonstige Geschäftsprüfungen durch Externe

Im Jahr 2013 fand die überörtliche vergleichende Prüfung „Kommunale Grünpflege“ durch den Hessischen Rechnungshof statt. Der Prüfbericht wurde der Stadtverordnetenversammlung mit DS-Nr. 311/11-16 am 12.12.2013 zur Kenntnis gegeben.

Rüsselsheim am Main, den 11.03.2018

Gabriele Kottenhoff
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes